

Konzept: Auslobung eines Inklusionspreises im Kreis Groß-Gerau

Initiatoren: Kreis Groß-Gerau, Stiftung - Soziale Teilhabe behinderter Menschen in Rhein-Main

Stand: 15.07.2026

1. Hintergrund und Zielsetzung

Die UN-Konvention fordert Inklusion als Menschenrecht ein. Ziel ist ein inklusives Gemeinwesen, das gleiche Teilhabemöglichkeiten und ein selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderungen ermöglicht. Inklusion bedeutet, jeder Mensch kann selbstverständlich am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Es spielt keine Rolle, wie man aussieht, welche Sprache man spricht oder ob man eine Behinderung hat.

Der Kreis Groß-Gerau hat 2011 die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen und setzt sich für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ein.

Die Stiftung Soziale Teilhabe behinderter Menschen in Rhein-Main (<https://www.stiftung-soziale-teilhabe.de/>) wurde 2012 in Rüsselsheim gegründet. Sie engagiert sich für Menschen mit geistiger Behinderung, so dass sie den ihnen gesetzlich zustehenden Platz in unserer Gesellschaft einnehmen können. Ob Freizeit, Wohnen oder Arbeiten – Menschen mit Behinderung gehören dazu und mitten hinein. Die Stiftung Soziale Teilhabe hilft, Einschränkungen in der Lebens- und Arbeitswelt zu beseitigen und anderweitig nicht finanzierte Teilhabeleistungen zu ermöglichen.

Zur Info - Mitglieder des Kuratoriums:

Heiko Dennert (Vorsitz), Vorstand der Kreissparkasse Groß-Gerau

Renate Meixner-Römer, Aufsichtsratsvorsitzende der WfB Rhein-Main e.V.

Susanne Haus, Malermeisterin und Restauratorin, Präsidentin der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main

Ralf Zimmermann, Rentner und Pensionär

Jan Hofmann, Geschäftsführender Gesellschafter der Schäfer III. GmbH & Co. KG

Marc Hartmann, Geschäftsführer der GFP-Projektmanagement GmbH

Markus Walter, Bereichsvorstand der Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG

Zur Info - Mitglieder des Vorstands:

Herbert Gilbert - Diplom-Betriebswirt

Torsten Regenstein - Geschäftsführer der gewobau Rüsselsheim

Steffen Walther - Unternehmenssprecher der WfB Rhein-Main e.V.

Mit dem Inklusionspreis sollen Maßnahmen, Initiativen oder Projekte ausgezeichnet werden, die sich in beispielhafter Form für ein inklusives Miteinander in den Bereichen Freizeit, Kultur, Sport, Mobilität, Wohnen, Arbeit oder Bildung im Kreis Groß-Gerau einsetzen.

Die Auslobung des Inklusionspreises soll das Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Landkreis stärken und zur Nachahmung ermutigen.

2. Kategorien und Preis

Prämiert werden laufende oder abgeschlossene Projekte und Initiativen die aufzeigen, wie Inklusion gelingen kann. Hierbei sollen alle Bereiche und Phasen des gesellschaftlichen Lebens berücksichtigt werden und sowohl kleinere Projekte als auch größere Initiativen in den Blick genommen werden:

- Freizeit
- Kultur
- Sport
- Mobilität
- Wohnen
- Arbeit
- Bildung

Das Preisgeld beträgt 5.000 Euro.

Der Inklusionspreis wird in einem Turnus von zwei Jahren vergeben.

3. Verfahren und Abläufe

3.1. Nominierung

Mitte des Jahres (erstmalig 2024) loben der Kreis Groß-Gerau und die Stiftung Soziale Teilhabe auf ihren Internetseiten den Inklusionspreis aus. Gleichzeitig wird in Pressemeldungen und in sozialen Medien auf die Auslobung hingewiesen.

Es können nur laufende oder abgeschlossene Projekte und Initiativen eingereicht werden, die im Landkreis Groß-Gerau angesiedelt sind.

Eigenvorschläge sind möglich.

Für die Einreichung von Vorschlägen gibt es einen Vorschlagsbogen, der mit der Ausschreibung zusammen veröffentlicht wird. Dieser ist auf der Internetseite <https://www.kreisgg.de/gesellschaft/soziales/menschen-mit-behinderungen/inklusionspreis> und <https://www.stiftung-soziale-teilhabe.de/inklusions-preis> abrufbar.

Die Abgabefrist wird in der Ausschreibung festgelegt.

Mit einer Nominierung ist noch keine Ehrung verbunden. Die Preisträger*innen werden nach einem Auswahlverfahren bestimmt (s. Punkt 3.2).

Jurymitglieder und deren Arbeitgeber sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

3.2. Auswahlverfahren

Nach Ende der Abgabefrist findet eine Bewertung der Bewerbungen durch eine Jury statt.

Die Jury besteht aus fünf Personen:

- Zwei Selbstvertretungen von Menschen mit Behinderungen
- Ein*e Vertreter*in der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung Kreis Groß-Gerau (EUTB)
- Ein*e Vertreter*in der Stiftung Soziale Teilhabe
- Ein*e Vertreter*in des Landkreises Groß-Gerau

3.3. Kenntnisnahme zuständiger politischer Gremien

Der/die ausgewählte Preisträger*in wird den folgenden Gremien zur Kenntnis vorgelegt:

- Der Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau
- Inklusionsbeirat Kreis Groß-Gerau
- Dem Kuratorium der Stiftung Soziale Teilhabe

3.4. Preisverleihung

Der Inklusionspreis wird in einer feierlichen Veranstaltung durch den Landrat/Ersten Kreisbeigeordneten und den Vorsitzenden der Stiftung überreicht.

Die Preisverleihung findet in der Regel in der zweiten Jahreshälfte statt und wird durch den Fachbereich Soziale Sicherung, FD Sozialplanung und die Stiftung Soziale Teilhabe organisiert.

4. Zuständigkeit

Zuständig für den Inklusionspreis und der damit verbundenen Verfahren ist der Fachdienst Sozialplanung und die Stiftung Soziale Teilhabe.

Kontakt:

Der Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau

Fachbereich Soziale Sicherung

Fachdienst Sozialplanung

Wilhelm-Seipp-Str.4

64521 Groß-Gerau

E-Mail: sozialplanung@kreisgg.de

Tel.: 06152 989 815

Stiftung - Soziale Teilhabe behinderter Menschen in Rhein-Main

c/o Werkstätten für Behinderte Rhein-Main e.V.

Elsa-Brändström-Allee 15

65428 Rüsselsheim am Main

E-Mail: info@stiftung-soziale-teilhabe.de

Tel.: 06142 9320

5. Verwendung der Bewerbungsunterlagen

Die Beteiligung an der Ausschreibung des Inklusionspreises beinhaltet keinen Anspruch auf eine weitere Finanzierung der für die Auszeichnung vorgeschlagenen Projekte, Maßnahmen und Initiativen durch die Initiatoren.

Mit der Teilnahme ermächtigt der/die Urheber*in die Initiatoren, die eingereichten Unterlagen zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich wiederzugeben oder vorzutragen und gegebenenfalls für diese Zwecke zu bearbeiten. Das beinhaltet auch die öffentliche Nennung des Projektträgers inkl. Kontaktdaten, die Nennung des Projekttitels und ggf. eine Kurzbeschreibung des Projekts. Dieses Befugnis ist übertragbar. Sie erfolgt kostenlos und unwiderruflich.

Die Teilnehmenden sichern zu, dass sie die alleinigen und ausschließlichen verwertungsberechtigten Urheber der eingereichten Unterlagen sind und diese nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt und/oder an anderem Ort durch Dritte umgesetzt worden sind.

Sie gewährleisten, dass durch ihre eingereichten Unterlagen Rechte Dritter nicht verletzt werden. Eine Rückgabe der Unterlagen ist nicht möglich.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.